

Margret Carstens:

Indigene Land- und Selbstbestimmungsrechte in Australien und Kanada unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Rechts

juristische Dissertation, Universität Bremen, Verlag Deutscher Hochschulschriften, März 2000 (ISBN 3-8267-2711-8 (Mikroedition));

Teilübersetzung des Rechtsvergleich mit nationalrechtlicher Einführung:

"From Native Title to Self-Determination? Indigenous Rights in Australia and Canada. A legal comparison", in: Law & Anthropology/ Internationales Jahrbuch für Rechtsanthropologie, Martinus Nijhoff Publishers, The Hague/ Boston/ New York, vol. 11 (2001), pp. 249 - 282.

Auf internationaler Ebene besteht zunehmend die Chance, Abkommen und Erklärungen, die indigene Land- und Selbstbestimmungsrechte betreffen, unter neuen Vorzeichen auszuhandeln. So könnte der seitens der "Working Group on Indigenous Populations" (WGIP) beschlossene Entwurf einer "UN-Deklaration über die Rechte Indigener Völker" auf indigene Land-, Ressourcen- und Selbstbestimmungsrechte Einfluss nehmen. Die "ILO-Konvention 169", zurzeit neben der alten, integrationistischen ILO-Konvention 107 das einzige, rechtlich bindende internationale Abkommen, das sich ausschließlich mit den Rechten indigener (und Stammes-)Völker befasst, ist zu begrenzt. In Australien wird deshalb von indigener Seite eine Unterzeichnung nicht befürwortet. Wenn auch indigene Völker bzw. deren Angehörige nicht unweigerlich Minderheiten bzw. Angehörige von Minderheiten sind, so könnten aus speziellen Indigenenrechten in die Diskussion um verstärkte Minderheitenrechte neue Perspektiven einfließen. Zum Beispiel in die Auslegung und Weiterentwicklung der "Minderheitenschutz-Deklaration". Eine weitreichendere Auslegung zu indigenen Land- und Selbstbestimmungsrechten in bestehenden Konventionen, die, wie in Art. 27 ICCPR ("Zivilpakt"), die Rechte der Angehörigen von Minderheiten und nur indirekt das Kollektiv schützen, wäre denkbar. Zudem bietet die internationale "Konvention gegen Rassendiskriminierung" Interpretationsmöglichkeiten zu Landrückgabe, Kompensation und Selbstbestimmung. Der "Sozialpakt" zu ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten könnte weitere Argumente zu Selbstbestimmung, Kulturschutz- und -entwicklung liefern. Auch das an Bedeutung zunehmende internationale Umweltrecht bezieht indigene Völker und Bevölkerungsgruppen wie deren Angehörige in die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung ein, setzt neue Standards und entwickelt an kultureller und ökologischer Nachhaltigkeit orientierte Strategien. Das Umweltvölkerrecht weist zahlreiche, für Indigene relevante Regelungen in "Artenschutz-Konvention", "Wald-Erklärung", "Rio-Deklaration" und in der "Agenda 21" auf. Die Wechselwirkungen des internationalen Umweltrechts seit dem Weltgipfel von Rio 1992 mit dem Indigenenrecht sind beachtlich. Zentrale Fragen, an australischen und kanadischen Beispielen illustriert, sind das indigene Selbstbestimmungsrecht in Umweltbelangen und die angepasste Lebensweise indigener Völker. Einschlägige Passagen des WGIP-Deklarationsentwurfs könnten in das internationale Umweltrecht einfließen, um nachhaltige Entwicklung und indigene Land- und Selbstbestimmungsrechte zu sichern.

Im zweiten Teil der Dissertation wird die diffizile rechtliche und politische Situation der indigenen Bevölkerung Australiens insbesondere seit dem richtungsweisenden "Mabo(2)-Urteil" des Obersten Australischen Gerichts von 1992 in Bezug auf indigene Land- und Selbstbestimmungsrechte aufgezeigt. Diese neuere australische Entwicklung einer Anerkennung eines "native title" an Land wird mit der umfangreicheren rechtlichen Anerkennung und politischen Diskussion indigener Land- und Selbstbestimmungsrechte in Kanada seit der "Calder-Entscheidung" des Supreme Court 1973 verglichen. Parallelen und Gegensätze indigener Land- und Selbstbestimmungsrechte werden benannt und bewertet. Die wesentlichen Forderungen, die indigene Völker Australiens und Kanadas in Bezug auf Land- und Selbstbestimmungsrechte an ihre nationalen Regierungen stellen, sind sich ähnlich. Dennoch gibt es gravierende Unterschiede zum indigenen Begriff, angesichts bedeutender geografischer und historischer Faktoren, zu kulturellen wie sozio-ökonomischen Einflüssen und insbesondere zu Politik, Rechtsentwicklung und -interpretation.

Insgesamt scheinen kollektive indigene Sonderrechte zu Land und Selbstbestimmung auf internationaler wie nationaler Ebene unabdingbar, um der besonderen Situation indigener Völker gerecht zu werden. Die Grenze indigener Selbstbestimmung liegt heute - die Einhaltung der Menschenrechte vorausgesetzt - bei umfassender "interner Selbstbestimmung" im Sinne indigener Selbstverwaltung und -regierung.